

W&N Frohms KG

Versteigerungsbedingungen

- Die Versteigerung erfolgt namens und für Rechnung des Auftraggebers. Der Ersteigerer hat die Möglichkeit, bei Rechnungserhalt Name und Anschrift des Auftraggebers zu erfahren.
- Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, wenn nach dreimaligem Ausruf kein höheres Angebot erfolgt. Eventuell erforderliche Mindestgebote setzt der Versteigerer fest.
- Der Versteigerer hat das Recht, die im Auktionskatalog festgesetzte Reihenfolge zu ändern, Nummern zu trennen, zusammenzufassen oder zurückzuziehen, den Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen oder Gebote, die als zu niedrig angesehen werden, zurückzuweisen. Es bleibt dem Versteigerer vorbehalten, einzelne Gebote abzufragen oder die Interessenten aufzufordern, Gebote abzugeben. Der Versteigerer kann ein Gebot aus berechtigten Gründen ablehnen.
- Hinsichtlich jeglicher Zweifel über die Gültigkeit des Höchstgebotes, insbesondere auch, wenn der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen will oder ein Zweifel über den Zuschlag besteht, gilt allein und verbindlich die Entscheidung des Versteigerers, der sich die an der Versteigerung mitbietenden Beteiligten durch Teilnahme unterwerfen. Der Versteigerer kann ggf. den Zuschlag aufheben und den Gegenstand neu ausbieten.
- Das vom Ersteigerer zu zahlende Aufgeld beträgt 15 % des Höchstgebotes. Auf den Betrag des Gebotes sowie des Aufgeldes wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Zahlung des vollen Kaufpreises hat am Versteigerungstag ausschließlich gegen bankbestätigten Scheck oder Barzahlung in voller Höhe zu erfolgen.
- Die am Versteigerungstag und im Nachverkauf ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung erteilt. Irrtum bleibt vorbehalten.
- Die ersteigerten Gegenstände gelten mit dem Zuschlag als dem Käufer übergeben, womit auch Haftung und die Gefahr des zufälligen Untergangs und des Verlustes oder der Beschädigung auf den Ersteigerer übergehen.
- Die Aushändigung (Eigentumsübergang) der ersteigerten Gegenstände erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung von Kaufpreis, Aufgeld und Mehrwertsteuer nach erfolgter schriftlicher Freigabeerklärung des Versteigerers.
- Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Kaufpreisbeträge oder bei nicht rechtzeitiger Abholung der ersteigerten Gegenstände hat der Verkäufer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Er kann die ersteigerten Gegenstände auch auf Kosten und Risiko des Ersteigerers demontieren und einlagern. Der Käufer ist zur Abnahme aller ersteigerten Gegenstände verpflichtet.
- Die Abholfristen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Versteigerungssaal oder dem Versteigerungskatalog.
- Abtransport und Demontage der ersteigerten Gegenstände erfolgen auf Kosten und Risiko des Ersteigerers. Der Ersteigerer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport am Eigentum der Verkäuferin entstehen. Sollten sich bei der Demontage Öffnungen am Gebäude oder Gebäudeteilen ergeben, so ist der Ersteigerer verpflichtet, diese auf seine Kosten von einer Fachfirma wieder schließen zu lassen. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Objekte, deren Demontage Schäden an Immobilien und/oder Eigentum Dritter verursachen können, mit Kauttionen zu belegen. Die Bekanntgabe der in Frage kommenden Positionen und die Höhe der Kauttionen erfolgt während der Versteigerung.
- Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Versteigerung besichtigt werden. Katalogangaben, insbesondere technische Daten, Maße oder Mengenangaben, sind keine zugesicherten Eigenschaften, eine Gewährleistung für die Richtigkeit ist ausgeschlossen. Der Verkauf der Gegenstände erfolgt, wie sie stehen und liegen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- Das Betreten des Geländes des Verkäufers zum Zwecke der Besichtigung oder der Teilnahme am Versteigerungstermin erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Versteigerers oder des Verkäufers ist ausgeschlossen.
- Die Versteigerungsbedingungen gelten auch für einen eventuellen feihändigen Verkauf.
- Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Standort der Gegenstände.
- Nicht nummerierte Gegenstände werden nach Durchbietung des Kataloges im Anschluss versteigert.
- Bei Export in EU – Länder sind ein gültiger Personalausweis sowie eine Bescheinigung über die gültige USt. Ident. Nr. vorzulegen. Bei Export in Nicht – EU – Länder wird die MwSt. als Kauttion einbehalten und bei Vorlage der original Exportpapiere an den Käufer erstattet.

SCHECKBESTÄTIGUNG

Nur gültig für die Versteigerung der Firma _____

(Daten des Verfahrens: Name, Str., PLZ, Ort)

am _____
(Datum der Versteigerung)

Hiermit bestätigt die unterzeichnende Bank unter Verzicht auf bankübliche Vorbehalte, den unten bezeichneten Scheck zugunsten W&N Frohms KG bis zu einem Betrag in Höhe von max. € _____ bei Vorlage innerhalb der gesetzlichen Frist einzulösen.

Konto Inhaber: _____

Ort, Datum: _____

Konto Nummer: _____

Scheck Nummer: _____

Unterschriftsprobe: _____

Unterschrift /Stempel der Bank